

## ZIERPFLANZENBAU - Ergebnisse der Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2013

Datum: 01.12.2014

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Zierpflanzenbau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2013 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte\*, Verkaufserlaubnis-Produkte\* sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufsmässige Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr (spätestens im Januar des Folgejahres) nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLW gebündelt publiziert (siehe: [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch) → Themen → Pflanzenschutz → Pflanzenschutzmittel → Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden.

Bei Fragen steht das BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz zur Verfügung.

### Legende:

FUNGIZID

HERBIZID

INSEKTIZID

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Bienen bzw. Säuger/ Vögel	Anwender
<b>Wirkstoff: SCHWEFEL</b>		<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013</b>			
Netzschwefel WG/WP-Soloformulierungen					Ansetzen der Brühe: Handschuhe
<b>Wirkstoff: DIMETHOMORPH</b>		<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013</b>			
<i>Forum</i>	Rückzug				
<b>Wirkstoff: FOSETYL-AL</b>		<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 16.01.2013</b>			
Soloformulierungen: Applikation via Giessen	Reduktion der Aufwand- menge auf 10 g Produkt/m <sup>2</sup> Beschränkung auf Topf- und Containerpflanzen				

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Bienen bzw. Säuger/ Vögel	Anwender
<b>Wirkstoff: CAPTAN</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013</b>
<b>Sythane C WG</b>			Rosen, Blumenkulturen/Grünpflanzen: SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift Bäume/Sträucher: SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung		Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug, Brille/Visier Nachfolgearbeiten (< 48h): Handschuhe, Anzug
<b>Veto Top, Colt Elite, Capito Pilzschutz</b>			Rosen, Blumenkulturen/ Grünpflanzen: SPe3: unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift Bäume/Sträucher: SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift		Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug, Brille/Visier, Atemschutz Nachfolgearbeiten (< 48h): Handschuhe, Anzug
<b>Wirkstoff: PROPAMOCARB</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 12.03.2013</b>
<b>Plüssol A, Previcur N, Proplant, Propamocarb Realchemie:</b>  Beizanwendung (Tauchen) bei Blumenzwiebeln/-knollen				Saatgut vollständig in den Boden einarbeiten verschüttetes Saatgut beseitigen	Beizen: Handschuhe, Anzug Handhabung des Saatguts: Handschuhe, Anzug
<b>Plüssol A, Previcur N, Previcur Energy, Proplant, Propamocarb Realchemie:</b>  Applikation via Giessen, Spritzen, Überbrausen	kein Giessen auf Zier- und Sportrasen				Ansetzen der Brühe: Handschuhe Nachfolgearbeiten (< 48h) bei Applikation via Giessen/Überbrausen: Handschuhe, Anzug
<b>Wirkstoff: GLUFOSINAT</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 11.09.2013</b>
<b>Basta</b>	Aufwandmenge: max. 3 - 3.75 l Produkt/ha Anwendung nur in der Zwischenreihe Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr	SPe2: Anwendungsverbot in der Grundwasserschutzzone S2			Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug, Atemschutz (FFP2), Brille Ausbringen der Brühe: mittels Rückenspritze: Handschuhe, Anzug, Atemschutz (FFP2)

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Bienen bzw. Säuger/ Vögel	Anwender
<b>Wirkstoff: TRICLOPYR</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 19.04.2013</b>
<i>Tribel</i> Applikation via Spritzen und Streichen					Ansetzen & Ausbringen der Brühe/Streichlösung: Handschuhe
<b>Wirkstoff: CHLORMEQUAT</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 10.09.2013</b>
diverse Produkte: Applikation via Giessen	Beschränkung auf Topf- und Containerpflanzen Reduktion der Brühekonzentration auf 0.1-0.5 % (bzw. 0.06-0.3 % bei <b>CCC Hoko</b> )				Ansetzen der Brühe: Handschuhe Ausbringen der Brühe: Handschuhe, Anzug Gewächshaus vor Wiederbetreten gründlich lüften Nachfolgearbeiten (< 48h): Handschuhe, Anzug
diverse Produkte: Applikation via Spritzen	Reduktion der Brühekonzentration auf 0.15-0.2 % (bzw. 0.1-0.125 % bei <b>CCC Hoko</b> )				Ansetzen der Brühe: Handschuhe Gewächshaus vor Wiederbetreten gründlich lüften
<b>Wirkstoff: LAMBDA-CYHALOTHRIN</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 08.10.2013</b>
<i>Karate, Karate WG, Ravane 50</i>			Blumenkulturen/Grünpflanzen: SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift		
<i>Karate with Zeon Technology</i>			Zierrasen, Buchs: SPe3: unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift  Blumenkulturen/Grünpflanzen: SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift		
<b>Wirkstoff: THIACTOPRID</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 28.03.2013</b>
<i>Alanto:</i> Applikation via Spritzen			SPe3: unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung		

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Bienen bzw. Säuger/ Vögel	Anwender
<b>THIAMETHOXAM</b> <span style="float: right;"><b>Datum der Bewilligungsanpassung: 25.09.2013</b></span>					
<b>Actara</b>	Beschränkung auf Nachblütebehandlungen		SPE3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	SPE 8: Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräutern) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind. Blühende Einsaaten oder Unkräuter sind vor der Behandlung zu entfernen (am Vortag mähen/mulchen). Darf nicht angewendet werden, wenn sich in benachbarten Parzellen blühende Pflanzen befinden.	
<b>Actara G</b>	Beschränkung auf Gewächshaus			SPE 8: Darf nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.	

\* Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind. Verkaufserlaubnis-Produkte (gem. Art. 43 PSMV) sind identisch zu einem anderen bereits bewilligten Referenzprodukt, wobei die Handelsnamen gleich oder verschieden sein können. Die Zulassungsnummern unterscheiden sich einzig durch eine Zusatzzahl bei der Verkaufserlaubnis (z.B. W-1234 versus W-1234-1).